

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Stadtentwicklungsausschuss	30.01.2020
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	17.02.2020
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	05.03.2020
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	16.03.2020

Sachstand zur Teilmaßnahme 0.0.1 "Verfügungsfonds" aus dem Programm "Starke Veedel - Starkes Köln"

Die Stadt Köln hat sich mit Ratsbeschluss vom 20.12.2016 (Vorlage Nr.: 2899/2016) für die Durchführung des Leitkonzeptes „Starke Veedel – Starkes Köln“ entschieden. Mit dem Programm „Starke Veedel - Starkes Köln“ steht die Stärkung der Stadtquartiere mit besonderem Förderbedarf sowie die nachhaltige Verbesserung der Lebenssituation der in diesen Quartieren lebenden Menschen im Fokus. Die Aktivierung der in dem Sozialraum lebenden Bürgerinnen und Bürger ist daher ein entscheidender Baustein für die erfolgreiche Umsetzung von „Starke Veedel – Starkes Köln“.

Der Verfügungsfonds ist eine Teilmaßnahme des „Büros für Quartiersmanagement und Aktivierung“, die 2019 in den Sozialräumen „Blumenberg, Chorweiler und Seeberg-Nord“, „Mülheim-Nord, Keupstraße, Buchheim und Buchforst“ und „Meschenich und Rondorf“ gestartet ist. Die Laufzeit der Teilmaßnahme endet in den drei Sozialräumen gemäß des zugrundeliegenden Zuwendungsbescheids am 31.12.2020. Alle Verfügungsfonds werden durch die Quartiersmanagerinnen und Quartiersmanager der jeweiligen Sozialräume begleitet und aktiv beworben.

Die Teilmaßnahme zur Gewährung von Zuwendungen aus dem Verfügungsfonds sieht eine Förderung von kleinteiligen Projekten und Aktivitäten vor. Alle im Sozialraum tätigen Einrichtungen, Vereine, Bewohnergruppen sowie einzelne engagierte Bewohnerinnen und Bewohner und sonstige Institutionen haben die Möglichkeit an der Umsetzung des Integrierten Handlungskonzeptes aktiv mitzuwirken und Fördermittel in Höhe von bis zu 4.999 € aus dem Verfügungsfonds pro Projekt zu beantragen.

Antragstellungen in 2019 – Zwischenstand:

1. Sozialraum „Blumenberg, Chorweiler und Seeberg-Nord“

Die Bezirksvertretung Chorweiler beschloss am 16.05.2019 die Einführung des Verfügungsfonds mit Beschluss der zugrundeliegenden Richtlinie (Vorlage Nr.: 1564/2019). Insgesamt steht ein Förderbudget in Höhe von 143.500 €, verteilt auf sieben Antragsdurchläufe, zum Ab-ruf bereit. Der dritte Antragsdurchlauf endete am 27.09.2019.

In den ersten drei Durchläufen wurden 16 Anträge mit einem Gesamtvolumen von 50.120,43 € bewilligt.

2. Sozialraum „Mülheim-Nord, Keupstraße, Buchheim und Buchforst“

Die Bezirksvertretung Mülheim beschloss am 06.05.2019 die Einführung des Verfügungsfonds mit Beschluss der zugrundeliegenden Richtlinie (Vorlage Nr.:1497/2019). Insgesamt steht ein Förderbudget in Höhe von 174.720,00 € verteilt auf sechs Antragsdurchläufe zum Abruf bereit. Der dritte Antragsdurchlauf endete am 30.09.2019.

In den ersten drei Durchläufen wurden 18 Anträge mit einem Gesamtvolumen von 73.620,50 € bewilligt.

3. Sozialraum „Meschenich und Rondorf“

Am 11.11.2019 beschloss die Bezirksvertretung Rodenkirchen die Einführung des Verfügungsfonds auf dem Gebiet der „Soziale Stadt“ Meschenich (Vorlagen Nr.: 3744/2019). Das Förderbudget in Höhe von 79.080,00 € wird auf fünf Antragsdurchläufe verteilt.

Der erste Antragsdurchlauf endet am 15.12.2019.

Die Teilmaßnahme wurde insbesondere in den Räumen „Blumenberg, Chorweiler und Seeberg-Nord“ und „Mülheim-Nord, Keupstraße, Buchheim und Buchforst“ gut angenommen. Viele Projekte mit unterschiedlichster inhaltlicher Ausrichtung haben in 2019 von der Förderung profitieren können. Beispielsweise erhielten Kunstaktionen, Gartenprojekte, Nachbarschaftsfeste und verschiedene Seminare, die über einen längeren Zeitraum stattfinden, entsprechende Fördermittel. Da sich der Verfügungsfonds gut etabliert hat, wird in 2020 mit einer Zunahme der Antragstellungen gerechnet.

Entsprechend der aktuell ergangenen Zuwendungsbescheide wird der Verfügungsfonds ab Frühjahr 2020 auch in den Sozialräumen „Humboldt/Gremberg und Kalk“ und „Porz-Ost, Finckenberg, Gremberghoven und Eil“ umgesetzt.

gez. Greitemann